

0273i

II-13156 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium
für
auswärtige Angelegenheiten

GZ 281.02.02/7-II.3/94

Wien, am 3. April 1994

Parlamentarische Anfrage der
Abg. Mag. Grandits betreffend
der Beteiligung Kroatiens am
Krieg in Bosnien und der Herzegowina

5995/AB

1994-04-06

zu 6141/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten Mag. Grandits und Genossen haben unter Zahl 6141/J-NR/1994 vom 23. Februar 1994 eine schriftliche Anfrage betreffend der Beteiligung Kroatiens am Krieg in Bosnien und der Herzegowina an mich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"1. Haben Sie Kenntnis von diesen Vorgängen? Wenn ja:

- a) welche Schritte haben Sie in den bilateralen Beziehungen unternommen, um gegen diese Vorgangsweise zu protestieren
- b) haben Sie auf internationaler Ebene, mit AmtskollegInnen und in multilateralen Kontakten dieses Problem zur Sprache gebracht?

2. Wie stehen Sie angesichts dieser Ereignisse zu Sanktionen, wie sie etwa von seiten der UNO Kroatien gegenüber in Aussicht genommen wurden?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Es stimmt, daß der kroatischen Außenpolitik immer wieder vorgeworfen wurde, eine aktive Aufteilung Bosnien-Herzegowinas

-2-

zu verfolgen. Solche Absichten wurden von der Regierung stets bestritten und gleichzeitig darauf hingewiesen, daß Kroatien als einer der ersten Staaten Bosnien-Herzegowina anerkannt und überdies mit Sarajevo frühzeitig eine Kooperation vereinbart hat.

Unmittelbar nach dem Ausbruch von Kampfhandlungen zwischen Kroaten und Bosniaken in der Herzegowina und in Zentralbosnien im Frühjahr 1993 habe ich an die verantwortlichen Politiker und andere führende Persönlichkeiten Kroatiens appelliert, auf die Einhaltung des Völkerrechts und insbesondere der Menschenrechte einzuwirken und die großzügige Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen aus Bosnien-Herzegowina fortzuführen. Auf der Basis der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und Kroatien unterstrich ich in meinen Kontakten wiederholt mit Nachdruck den österreichischen Standpunkt, welcher von der Integrität Bosnien und Herzegowinas ausgeht.

Am 3. Jänner 1994 habe ich diese Sichtweise der kroatischen Regierung im Wege der österreichischen Botschaft in Agram auch in förmlicher Weise zur Kenntnis gebracht und dabei erneut die Regierungen Kroatiens und Bosnien-Herzegowinas aufgerufen, die Krise in ihren gegenseitigen Beziehungen im direkten Kontakt zu überwinden, um damit der Erzielung des Friedens näherzukommen.

Erfreulicherweise haben sich beide Regierungen in der Zwischenzeit verständigt und durch die Verträge von Washington am 1. bzw. 18. März 1994 den Grundstein zur Wiederversöhnung und einer gemeinsamen Zukunft gelegt. In ihren Äußerungen sowie in der gemeinsam mit den US-Vermittlern getroffenen Wahl Wiens als Verhandlungsort haben sie überdies erneut die friedensstiftende Rolle der österreichischen Außenpolitik gewürdigt.

Im Verhältnis zu anderen Staaten und auf multilateraler Ebene habe ich mich in entsprechender Weise zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen vernehmen lassen.

-3-

ad 2)

Durch die inzwischen eingetretenen positiven Entwicklungen, insbesondere die Vereinbarungen von Washington zwischen Kroatien und Bosnien-Herzegowina erscheint die Frage von etwaigen Sanktionen der Vereinten Nationen gegen Kroatien nicht mehr aktuell.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten

